

# Empfehlungen des Instituts für Finanzrecht zur Prüfungsvorbereitung

## 1. Lehrveranstaltungen und Dauer der Prüfungsvorbereitung

Seit dem SoSe 2018 bietet das Institut für Finanzrecht zwei Varianten der Prüfungsvorbereitung an. Die VO 030414 kombiniert mit der Übung wird unverändert weitergeführt. Darüber hinaus finden nunmehr jeweils zur Mitte und zum Ende des Semesters abgestimmt mit der Vorlesung Crashkurse statt. Durch diese Crashkurse werden die Themenbereiche Ertragsteuern und Umsatzsteuer abgedeckt. Es handelt sich dabei um Blocklehrveranstaltungen, in denen in wenigen Tagen der Prüfungsstoff erklärt und anhand von Beispielen vertieft wird. Der Crashkurs Ertragsteuern findet im WiSe Mitte Jänner, im SoSe Mitte Juni statt. Der Crashkurs Umsatzsteuer findet im WiSe Ende Oktober statt, im SoSe Ende März.

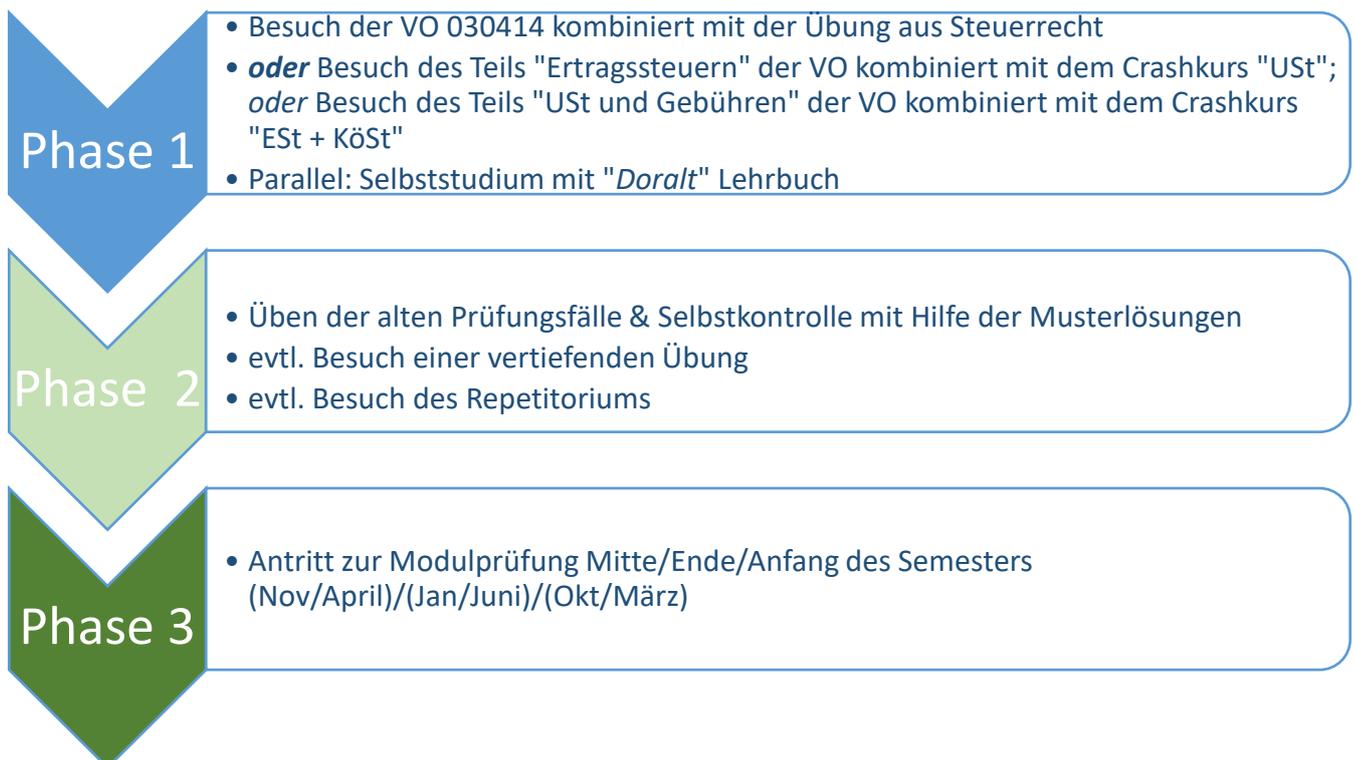
### Variante 1: Intensivvorbereitung – 1/2 Semester

Es wird die erste Hälfte der VO zum Themenbereich Ertragsteuern und unmittelbar im Anschluss der Crashkurs „Umsatzsteuer“ besucht. Die Prüfung wird im November/April absolviert.

Es wird die zweite Hälfte der VO zum Themenbereich Umsatzsteuer und unmittelbar im Anschluss der Crashkurs „Ertragsteuern“ besucht. Die Prüfung wird im Jänner/Juni absolviert.

### Variante 2: längerfristige Vorbereitung – 1 Semester

Die VO 030414 kombiniert mit der Übung aus Steuerrecht wird das ganze Semester über besucht. Ein zusätzlicher Besuch der Crashkurse ist hier nicht notwendig. Die Prüfung wird im Jänner/Juni absolviert.



Allgemeines:

Der Besuch der VO 030414 kombiniert mit der Übung aus Steuerrecht bzw. des Crashkurses wird dringen empfohlen, weil in diesem Rahmen der Prüfungsstoff anhand konkreter Beispiele erarbeitet und vorgetragen wird.

Darüber hinaus werden von Seiten des Instituts noch zusätzliche vertiefende Übungen angeboten.

Außerdem wird der Prüfungsstoff in Repetitorien nochmals in komprimierter Form vorgetragen.

Auf der Homepage des Instituts werden die letzten Prüfungsangaben inklusive Lösungen veröffentlicht. Zur Vorbereitung auf die Prüfung wird empfohlen, diese Prüfungsbeispiele in 90 Minuten durchzuarbeiten.

## 2. Zur Modulprüfung aus Finanzrecht

Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung aus Finanzrecht benötigen Sie das jeweils aktuelle Lehrbuch *Doralt*, Steuerrecht 20xx/xx und die aktuelle Auflage des KODEX Steuergesetze.

Die Modulprüfung aus Finanzrecht dauert 90 Minuten. Bei der Modulprüfung selbst dürfen Sie den KODEX und auch unkommentierte RIS-Ausdrucke von Gesetzestexten verwenden. Farbliche Unterstreichungen sind zulässig. Erlaubt sind außerdem Verweise auf andere Gesetzesbestimmungen (z.B. § 21 KStG). Zusätzliche Anmerkungen (z.B. § 21 KStG beschränkte Steuerpflicht) sind nicht erlaubt. Auch Verweise auf Überschriften („Rückstellungen“), Abkürzungen („AK“) und Symbole (z.B. mathematische Symbole) sind nicht erlaubt. „Post-its“ dürfen verwendet werden, jedoch ebenfalls nur mit Verweisen oder Gesetzstiteln.

Abhängig von der Zahl der Prüfungsteilnehmer kann die Korrektur bis zu vier Wochen in Anspruch nehmen. Einzelne Prüfungen werden ausnahmslos nicht schneller korrigiert. Die Ergebnisse werden nach der Korrektur umgehend an das Dekanat weitergeleitet und anschließend in das Sammelzeugnis eingetragen. Zuvor werden ausnahmslos keine Auskünfte zur Note erteilt.